

Kommunalberatung RLP GmbH • Deutschhausplatz 1 • 55116 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten
zu Händen Frau Liebl
Bahnhofstr. 1
56355 Nastätten

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen
930-29 0852335/SM/as

Bearbeiter
Geschäftsführung
Telefon-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-116
Telefax-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-9116
E-Mail
smeiborg@gstbrp.de
Datum
16.01.2025

Interessenbekundung Windenergie Angebot für Windkraftfläche 8 und RROP VG Nastätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir zunächst für die freundlichen Gespräche mit unserem Herrn Sartorius resp. dem Unterzeichner und Ihr Interesse an unserem wettbewerblichen Verfahren der Interessebekundung „Windenergie“ resp. des zweistufigen formalisieren Vergabeverfahrens „Windenergie“.

Soweit die im Flächenkontext betroffenen Gemeinden beabsichtigen, sich im Bereich der Umsetzung regenerativer Energien fachlich begleiten zu lassen, dürfen wir zunächst nochmals feststellen, dass wir gerade im Kontext der vergaberechtskonformen Vermarktung kommunaleigener Flächen zur Nutzung von Windenergieanlagen bereits in vielzähligen Projekten in Rheinland-Pfalz, aber auch in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, Gemeinden und Städte unterstützen konnten. Unsere Zielsetzung ist dabei, die Gemeinden und Städte möglichst in die Lage zu setzen, an der Wertschöpfungskette im Bereich der erneuerbaren Energien zu partizipieren. Bedeutsam ist ebenfalls, dass das von Ihnen angedachte Verfahren exakt der Methodik entspricht, nach der wir das wettbewerbliche Verfahren betreiben.

Unbestritten werden bei der Realisierung von Windkraftanlagen naturgemäß die zweifelsfrei bestehenden großen Chancen der wirtschaftlichen Flächenvermarktung in den Vordergrund gestellt, Sie gestatten uns jedoch den Hinweis, dass der Umsetzung von Windenergie-

Blatt

2

Zum Schreiben vom
16.01.2025

projekten aber auch nicht unerhebliche Risiken immanent sind. Es muss daher eine sorgfältige Prüfung aller Einflussfaktoren erfolgen, um potenzielle Risiken zu verhindern und mögliche Chancen optimal zu nutzen.

Dabei ist eine umfassende und sorgfältige Wirtschaftlichkeitsprüfung unabdingbar, da die maßgeblichen Faktoren wie Anlagentyp, Windpotentiale, Kosten für Planung, Montage und Betrieb sowie die Finanzierung erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen haben.

Unser Leistungsprofil erfasst insoweit folgende Teilleistungen:

1. Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, alternativ eines formalisierten Vergabeverfahrens (inklusive des jeweiligen Erstellens der Angebotsunterlagen, Durchführung des Verfahrens, etc.);
2. Jeweilige Prüfung und Bewertung der Angebote (technische und wirtschaftliche Überprüfung, Prüfung der Ertragsprognosen etc.);
3. Jeweilige Unterbreitung von Vorschlägen für die rechtliche Umsetzung des wirtschaftlichsten Angebotes.

Etwaige Windgutachten, Baugrunduntersuchungen und Netzverträglichkeitsprüfungen betreffend die Einspeisemöglichkeiten oder aber avifaunistische Untersuchungen sind in vorgenannten Leistungen nicht enthalten.

- Angesichts der umfangreichen Aufgabenstellung – insbesondere der detailliert aufzunehmenden und einer Bewertung zuzuführenden Struktur- und Vertragsdaten – gehen wir davon aus, dass die Erstellung sämtlicher Leistungen ca. 23 Personentage in Anspruch nehmen wird. Dies zugrunde gelegt und unter Berücksichtigung der Einschätzung, dass eine ordnungsgemäße Bearbeitung ohnedies nur durch eine ständige Mitarbeit der Betroffenen sichergestellt sein kann, können wir Ihnen die vorstehenden Dienstleistungen zu einem Pauschalpreis von

27.000,-- €

zuzüglich Umsatzsteuer anbieten.

Blatt

3

Zum Schreiben vom
16.01.20256

Sollten sich die beteiligten Gemeinden für ein formalisiertes Vergabeverfahren entscheiden, wäre wegen des damit verbundenen Mehraufwandes davon auszugehen, dass die Erstellung sämtlicher Leistungen ca. 28 Personentage in Anspruch nehmen wird.

Diese Leistungen können wir Ihnen zu einem Pauschalpreis von

33.000,-- €

zuzüglich Umsatzsteuer anbieten.

Soweit sich die Gemeinden entgegen der beiden vorstehenden Vorgehensweisen dazu entschließen sollten, auf der Grundlage einer von uns zur Verfügung gestellten Bewertungsmatrix im Rahmen eines „reinen Verhandlungsverfahrens“ zu operieren, können wir Ihnen die Zurverfügungstellung der Bewertungsmatrix zu einer Pauschale von **6.500,00 €** zuzüglich Umsatzsteuer anbieten; die dazu erforderlichen Unterstützungsleistungen unserer Mitarbeiter würden sodann mit **165,00 €/Std.** zuzüglich Umsatzsteuer zu berechnen sein.

Wir gehen dabei davon aus, dass die Flächenvermarktung für alle Gemeinden in einem gemeinsamen Verfahren erfolgen kann und die Gemeinden sich hierbei auf eine einheitlich abgestimmte Wertungsmatrix sowie einheitliche Rahmenbedingungen verständigen können. Unter dieser Annahme haben wir einen Verfahrensaufwand kalkuliert, der nicht wesentlich über dem Aufwand für ein Verfahren einer einzelnen Gemeinde liegt. Sollten für die Verfahren unterschiedliche Bewertungsansätze Platz greifen, müssen wir uns ein Nachtragsangebot vorbehalten.

Davon unabhängig sind in die Angebote („Interessebekundungsverfahren“ und „Vergabeverfahren“) – außerhalb von Fahrtkosten, die gesondert zu vergüten sind – vier Vororttermine und alle Nebenkosten inkludiert; Fahrtkosten würden mit 0,45 €/km, bezogen auf die Fahrstrecke Mainz – Nastätten – Mainz berechnet werden. Weitere Vororttermine würden – außerhalb von Fahrtkosten – für die Fahrzeiten mit 60,00 € und für Arbeitszeiten (Vorort) mit 150,00 € pro Stunde zu berechnen sein.

Soweit sich Gemeinden für die Verfahrensweise eines „reinen Verhandlungsverfahrens“ entscheiden sollten, gelten die vorstehenden Regelungen zu Fahrtkosten und Fahrzeiten entsprechend; die Regelung der inkludierten 4 Vororttermine entfällt dabei jedoch.

Blatt

4

Zum Schreiben vom
16.01.20256

In diesem Zusammenhang dürfen wir abschließend feststellen, dass es in allen von uns begleiteten Verfahren bislang gelungen ist, im Interessebekundungsverfahren resp. im formalisierten Vergabeverfahrens die Anbieter zu verpflichten, eine Kostenübernahmeerklärung für die Verfahrenskosten abzugeben, so dass den Städten und Gemeinden bislang für unsere Leistungen keinerlei Kosten entstanden sind.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer